

Dietrich Michael Weidmann  
Akazienstr. 6  
Postfach 858  
8034 Zürich

KR-Nr. 98/2002

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

betreffend Kinderzulagen

Mit einer nicht ausformulierten Einzelinitiative ersuche ich Sie um eine Änderung der einschlägigen kantonalen Gesetze, insbesondere des Gesetzes für Kinderzulagen, mit folgendem Inhalt (die übrigen Teile der betroffenen Gesetze bleiben unberührt):

Anrecht auf eine volle Kinderzulage haben:

1. Sämtliche (selbständig und/oder im Anstellungsverhältnis) erwerbstätigen Personen mit in der Schweiz oder in Ländern mit einem Sozialabkommen mit der Schweiz wohnhaften Kindern, für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen (müssen).
2. Die Besorgenden von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Zürich, für die keine anderweitige Kinderzulage bezogen wird, für jedes im Kanton Zürich wohnhafte Kind.
3. Beitragspflichtig sind sämtliche im Kanton Zürich erzielten Erwerbseinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit zum Ansatz von 1,5%, wobei die Beiträge aus unselbständiger Tätigkeit vollumfänglich vom Arbeitgeber getragen werden.

### Begründung:

Kürzlich wurde das Gesetz über die Kinderzulagen geändert. Dabei wurde aber die Chance verpasst, endlich Gerechtigkeit zu schaffen. Etwa ein Drittel aller Kinder im Kanton Zürich erhält nämlich nach wie vor keine Kinderzulagen. Es sind dies die Kinder von selbständig Erwerbenden Personen sowie Kinder von Personen, die in der Schweiz keiner geregelten Erwerbstätigkeit nachgehen. Mütter, die teilzeitlich arbeiten, erhalten nur eine Teilzulage. Teilweise beziehen gerade diejenigen keine Kinderzulage, die sie eigentlich am Nötigsten hätten.

Was die selbständig Erwerbenden betrifft, so herrscht die irrige Ansicht, dass jeder Selbständige automatisch ein reicher Geschäftsmann sei, der zudem über enorme Steuervorteile verfüge, da er ja alles Mögliche von der Steuer absetzen könne. Beides vollkommen irrige Meinungen: Ein Grossteil der Selbständigen (wenn nicht die überwiegende Mehrheit) sind Klein- und Kleinstunternehmer, Einmann- bzw. Einfraubetriebe, deren Inhaberinnen und Inhaber oft weit weniger als den Landesdurchschnittslohn verdienen, Leute die aber meist nicht mit der hohlen Hand um Sozialleistungen anstehen, sondern es irgendwie schaffen, mit diesem geringen Einkommen auszukommen. Für Familienväter und/oder -mütter, die sich selbständig machen wollen, kommt also zusätzlich zur Einkommensunsicherheit auch noch der Wegfall der Kinderzulagen. Dieser Zustand muss ändern.

Was die angeblichen Steuervorteile betrifft, so gehört das ins Reich der Fabeln: Ein Selbständiger kann nur Geschäfts- und Betriebsaufwendungen von der Steuer absetzen, und das ist ja Geld, das ihm nicht als Lohn zur Verfügung steht. Von einer Bevorzugung kann also bei

ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern (und ich würde einmal davon ausgehen, dass dies die überwiegende Mehrheit ist) überhaupt keine Rede sein. Das ist schlicht eine Propagandalüge.

Logischerweise ist zur Finanzierung umgekehrt natürlich dann auch das Erwerbseinkommen der Arbeitgeber abgabepflichtig, wodurch diese Gesetzesänderung in etwa kostenneutral bleiben dürfte.

Es ist dies nicht mehr und nicht weniger als ein bescheidener Beitrag zu einer gerechteren Familienpolitik. Es sei an dieser Stelle einmal daran erinnert, dass wer keine Kinder aufzieht im Grunde genommen moralisch einen geringeren Anspruch auf die AHV hat. Mit den AHV-Beiträgen, die er selbst einzahlt, wird ja die Rente seiner Eltern bezahlt, und dies ist die Abgeltung dafür, dass die Eltern den Beitragszahler seinerzeit aufgezogen haben. Da Kindererziehung von den Eltern einerseits enorme Leistungen und andererseits finanziellen Verzicht abverlangt, ist eine Umverteilung von Kinderlosen auf Eltern durchaus gerechtfertigt.

Zudem schafft diese Gesetzesänderung Anreize für Unternehmensgründerinnen und -gründer. Für einen Elternteil mit zwei Kindern, der seine eigene Firma gründet, kann ein sicherer Einkommensbestandteil von Fr. 4'000.-- (in der Anfangsphase gut ein Monatslohn) unter Umständen ganz entscheidend für die Existenzsicherung sein und damit den Mut zur Unternehmensgründung erhöhen. Ich habe zahlreiche Kollegen, bei denen gerade der Wegfall der Kinderzulagen letztlich den Ausschlag dazu gegeben hat, auf den Schritt in die Selbständigkeit zu verzichten. Ich schätze, dass durch die von mir vorgeschlagene Initiative im Kanton Zürich jährlich rund tausend neue Arbeitsplätze entstehen könnten. Die Initiative würde auch zu einer Entlastung der Sozialämter der Gemeinden führen, kämen doch insbesondere zahlreiche alleinerziehende Mütter, die nicht nur Teilzeit arbeiten und von den Vätern keine Kinderzulage bekommen, nun endlich in Genuss einer vollen Zulage.

Von dieser Gesetzesänderung profitieren werden Kleinst- und Kleinunternehmer mit Kindern, nicht aber Grossunternehmer und Singles - und das ist sozial durchaus gerecht und wirtschaftlich verträglich. Durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Entlastung der Sozialfürsorge würden aber indirekt alle profitieren.

Ich bin überzeugt, dass diese Initiative eigentlich von Mitgliedern sämtlicher Parteien unterstützt werden müsste, denen Familienförderung wichtig ist.

Zürich, 8. März 2002

Mit freundlichen Grüßen  
Dietrich M. Weidmann